



Brüssel, den 6. Juli 2018  
(OR. en)

10529/1/18  
REV 1

SOC 446  
EDUC 271

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung – <i>Annahme</i>

---

1. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird am 17. September 2018 ablaufen.

Nach Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

Dem Generalsekretariat des Rates wurden von den Regierungen der Mitgliedstaaten die Kandidatenlisten für deren Vertreter sowie von der Kommission die Kandidatenlisten für die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände übermittelt (siehe den Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 10527/18<sup>1</sup>)

---

<sup>1</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, er möge
- den Beschlusssentwurf in der Fassung des Dokuments 10527/18 als A-Punkt annehmen und
  - ihn informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.
-